

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 86 (2019)

Artikel: Der "Zürcher Fastenstreit"
Autor: Meyer, Helmut
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abb. 1: Das Wurstessen fand in der Druckerei von Froschauer statt, die im Niederdorf, direkt an der Stadtmauer, lag. Ausschnitt aus dem Stadtplan von Jos Murer

von 1576 in einer kolorierten Fassung des 18. Jahrhunderts; das isoliert stehende Haus ist mit «alt Truckerey» bezeichnet. (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung)



Helmut Meyer

Der «Zürcher Fastenstreit»

Am 24. Mai 1522 schrieb Hugo von Hohenlandenberg, Bischof von Konstanz, dem Zürcher Rat einen im Ton freundlichen, im Inhalt aber deutlichen Brief. Er bezog sich auf den Bericht seiner Gesandten, die bei den «strengen, fürsichtigen, wysen, lieben fründt und getrüwen pundtgnossen» in Zürich gewesen seien. Er müsse den Zürchern klar machen, dass die Ordnungen und Satzungen der heiligen römisch-katholischen Kirche seit jeher von allen Christenmenschen eingehalten worden seien und daher nicht infrage gestellt werden dürften. Die Zürcher sollten daher die «Widerwärtigkeiten», die bei ihnen aufgetreten seien, abstellen und in christlichem Gehorsam die Geltung der kirchlichen Ordnung aufrechterhalten, die schliesslich auf dem Evangelium und den Lehren des heiligen Paulus beruhe.¹

Was für «Widerwärtigkeiten» waren in Zürich geschehen? Warum hatte der Bischof seine Botschafter dorthin gesandt? Und was hatten diese berichtet?

Der «Fastenbruch»

Am 4. März 1522 schien in Zürich alles wie immer zu sein. Am folgenden Tag, dem Aschermittwoch, würde die vierzig Tage währende Fastenzeit bis zum Ostersonntag, dem 20. April, beginnen. Die Zürcher

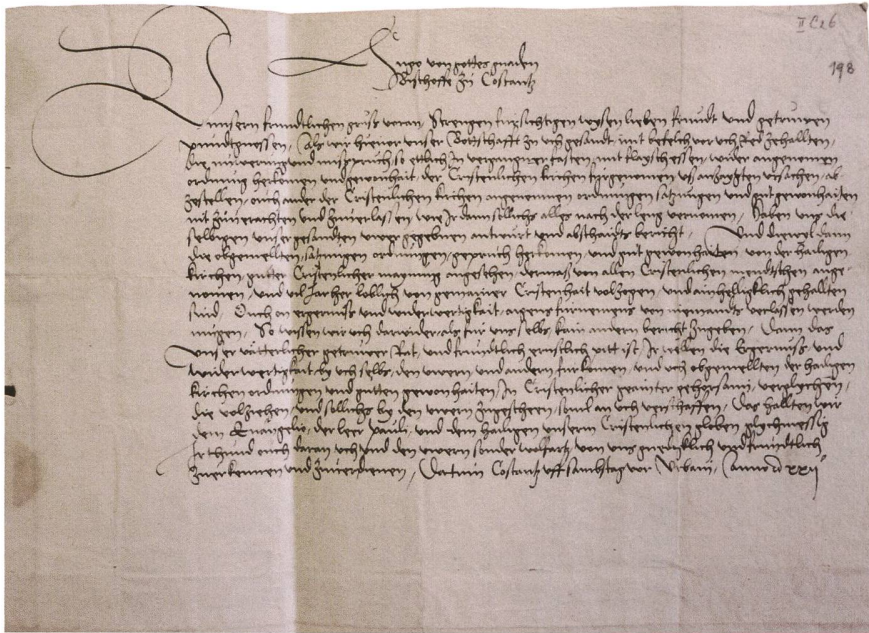


Abb. 2: Ein bischöfliches Mahnschreiben: Am 24. Mai 1522 ermahnte Hugo von Hohenlandenberg die Stadt Zürich, die christlichen Gebote einzuhalten, und erwähnte dabei auch die Missbräuche in der Fastenzeit. (Staatsarchiv des Kantons Zürich, A 199/1, Nr. 198)

Abb. 3: Das Wurstessen als «Happening»: Darstellung im 2011 erschienenen Buch von Dorothea Meyer-Liedholz und Kati Rickenbach: Mit vollem Einsatz. Ein Comic über das Leben von Huldrych Zwingli. (© Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich / Kati Rickenbach)

würden in dieser Zeit kein Fleisch warmblütiger Tiere, keine Eier und keine Milchprodukte essen und auch keine Milch trinken.

Doch es kam anders. Bereits am Aschermittwoch fand sich auf dem Teller des Bäckermeisters Heini Aberli im Zunfthaus zum Weggen ein wie von Zauberhand hingeworfenes Stück Braten, von dem dieser – Zeugenaussagen zufolge – dann auch mindestens «ein mümpfel» ass. Zum eigentlichen Skandal kam es am ersten Fastensonntag, genannt «alte Fasnacht» oder «Invocabit», dem 9. März. Im Zentrum standen der Kürschner Hans Kloter, der Buchdrucker Christoph Froschauer und ihre Gäste. Froschauers Druckerei wurde wohl vom frühen Nachmittag bis zum Abend zu einem eigentlichen «open house» für Gegner des Fastens. Auf Grund der Zeugenaussagen und der von den «Nachgängern» des Rates erhobenen Anwesenheitsliste lässt sich die zeitliche Abfolge der «Anti-Fasten-Party» einigermaßen rekonstruieren. Der Vormittag kommt nicht in Betracht, da er dem Kirchgang reserviert war.²

Zentrale Figur war der in einem Dorf bei Altötting in Bayern geborene Christoph Froschauer (um 1490–1564). Er absolvierte eine Buchdruckerlehre in Augsburg und kam 1515/16 nach Zürich, wo er Geselle in der durchaus bescheidenen Druckerei des Hans Rüeegger wurde. Diese befand sich

im Haus «zum Wyngarten» an der Gräbligasse unmittelbar an der Stadtmauer. Als Rüeegger 1517 starb, heiratete Froschauer dessen Witwe, erhielt 1519 das Zürcher Bürgerrecht und wurde gleichzeitig Mitglied der Zunft zur Saffran. Der Aufschwung seines Unternehmens setzte 1521 ein. Einerseits produzierte er Nachdrucke von Luther-Schriften, andererseits erhielt er von Leo Jud den Auftrag, dessen deutsche Übersetzungen der Paraphrasen des Erasmus zu den Paulus-Briefen zu drucken. 1521 erschienen die Übertragungen der späteren Briefe (vom Brief an die Epheser bis zum Brief an Philemon), im Frühjahr 1522 arbeitete er am Druck der Paraphrasen zum Römerbrief, zu den beiden Korinther-Briefen und zum Brief an die Galater. In diesem Jahr beschäftigte er mindestens vier Gesellen. Mit dem Gesamtwerk Leo Juds gedachte er, im April 1522 erstmals in seinem Leben die Frankfurter Buchmesse zu besuchen. Leo Jud, damals als Nachfolger Zwinglis Leutpriester in Einsiedeln, weilte im Zusammenhang mit der Drucklegung gelegentlich in Zürich bei Froschauer. Dieser wurde ein früher Anhänger und Freund Zwinglis.³

Bei Hans Kloter gab es wohl am Mittag ein «Winwarm», eine Suppe mit Wein, Brot und Eiern. Mit von der Partie waren der schon erwähnte Aberli, dessen Berufskollege Bartlime Pur (auch: Pfister), der Kürschner Hans Utinger, der dem Grossen Rat ange-



hörte, der Schreiner Wolfgang Ininger (auch: Tischmacher), Hans Ulrich «der Schnider» und andere. Von Kloter wechselte Pur zu Froschauer, wo er auf Leo Jud, Michael Hirt und einige weitere Personen traf. Zusammen assen sie Würste, welche Froschauer Magd Elsi Flammer für sie kochte. Nachdem diese Würste verzehrt waren, erschienen – wohl am Nachmittag – zusätzlich Zwingli, Aberli, Pfarrer Lorenz Keller aus Egg, Konrad Luchsinger und Konrad Escher. Zwingli, Luchsinger und Escher waren mit Jud befreundet und hofften wohl, ihn hier anzutreffen. Serviert wurden, was damals üblich und erlaubt war, Fasnachtsküchlein, doch holte Froschauer auch zwei «gedigene» Würste, das heisst Trockenwürste, hervor und schnitt für jeden Teilnehmer einige Scheiben ab. Zwingli lehnte für sich allerdings ab. Offenbar verliessen ausser Aberli die Gäste Froschauer Haus. Dafür erschienen am Abend die uns schon bekannten Ininger, Hans Ulrich «der Schnider» sowie Klaus Hottinger, Lorenz Hochrütiner, der Steinmetz Hans Ockenfuss und einige weitere Personen. Froschauer Frau hatte bereits am 24. Februar, also noch vor der Fastenzeit, beim Metzger Hans Hess, der gerade ein Kalb geschlachtet hatte, eine grössere Menge Kalb-

fleisch gekauft. Mit diesem wurden die Gäste nun bewirtet. Auch die Gesellen Froschauer erhielten Fleisch; ob an diesem Tag oder an den folgenden Werktagen, wird nicht klar.

Aberli und Ininger waren auch am folgenden Sonntag, dem 16. März, aktiv. Zunächst erschien Aberli allein im Augustinerkloster und forderte den Prior zu einem Gespräch auf, zu dem es offenbar nicht kam. Am Abend – nach der «Complet» – erschien er mit Freunden erneut in der Augustinerkirche, um mit den Mönchen das Fastengebot zu diskutieren. Dabei zog Aberli eine Wurst aus der Tasche, schnitt Stücke ab, verteilte diese, worauf die Eindringlinge diese verzehrten. Der Augustinermönch Ulrich Zeller verstand dies allerdings als Provokation, ergriff die Wurst und warf sie weg. In der Folge erhitzte sich Aberli. Er warf Zeller und dem ebenfalls anwesenden Schaffner Hans Jos vor, Mönche und Pfaffen seien Diebe, was sich besonders darin zeige, dass sie in der Messfeier den Laien den Wein verweigerten. Zeller erwiderte, den Wein würde er allenfalls in Böhmen – dort gab es seit den Prager Kompaktaten von 1420 den «Laienkelch» – erhalten, in Zürich genüge das Brot durchaus. Am

Montag, dem 17. März, assen auch Hans Binder, Mitglied des Grossen Rates, und sein Sohn Jörg, Schulmeister am Grossmünster, Fleisch.

In einer Stellungnahme rechtfertigte Froschauer sein Verhalten und berief sich dabei auf die Predigten des Leutpriesters am Grossmünster, Huldrych Zwingli.⁴ Ähnlich argumentierte Hans Kloter.

Die Folgen

Das Verhalten der «Fastenbrecher» widersprach der bisherigen Tradition und löste Unruhe aus, sodass der Zürcher Rat entsprechende Untersuchungen anstellte. Damit war auch Zwingli herausgefordert. Am 23. März hielt er eine Predigt zur Fastenfrage. Ausführlich legte er dar, dass auf Grund der Heiligen Schrift das Fasten an bestimmten Tagen kein göttliches Gebot sei. Allerdings könne die weltliche Obrigkeit – konkret der Zürcher Rat – um der Tradition und der Ordnung willen die Einhaltung der Fastengebote verlangen. Das hiess allerdings auch: Sie konnte, ohne kirchliche Instanzen zu befragen, auf die Einhaltung der Fastengebote verzichten.

Nicht nur der Zürcher Rat, sondern auch Bischof Hugo wurde aktiv. Er schickte eine Dreierdelegation unter Leitung des Weihbischofs Melchior Fattlin nach Zürich, die dort am 7. April 1522 eintraf.⁵ Aufgabe der Delegation war es nicht, den Sinn der Fastengebote zu diskutieren, sondern den geistlichen und politischen Repräsentanten klar darzulegen, welche kirchlichen Strafen – bis zu Bann und Interdikt – Verstösse gegen das kanonische Recht bewirken könnten. Am 9. April traten die Konstanzer vor den Grossen Rat, der aus dem Kleinen Rat und den Delegierten der Zünfte bestand, wo indessen auch Zwingli Stellung nehmen konnte. Daraus ergab sich entgegen der Absicht der Konstanzer aus dem Stand eine eigentliche Disputation, in welcher die Fastenfrage zwar einen Schwerpunkt bildete, jedoch nicht nur. Zwingli erklärte, dass man generell einen grossen Teil der «Zeremonien und Gebete», das heisst Elemente des Gottesdienstes, abschaffen könnte und verzichtete auch nicht auf eine Bemerkung über den Müssiggang vieler Priester, Mönche und Nonnen, welche nichts für das Allgemeinwohl täten – ein Argument, das wohl bei manchen hart arbeitenden Handwerkern im Grossen Rat gut ankam.

Zu beschliessen hatte der Grosse Rat nun allerdings über die Fastenfrage: Bis auf weiteres sollten die Fastengebote gelten. Die Fastenbrecher sollten sich mit ihren Beichtvätern aussprechen.⁶ Das alles dürfte die Delegation, wie im bischöflichen Schreiben erwähnt, ihrem Herrn berichtet haben. Warum war dieser mit dem Zürcher Ratsbeschluss nicht zufrieden, sondern sah sich zu einer deutlichen Mahnung veranlasst?

Vermutlich gab es zwei Gründe. Einmal hatte der Grosse Rat seinen Beschluss mit einer Aufforderung an den Bischof verbunden: Er solle beim Papst, bei den Kardinälen, bei einem Konzil oder anderen «cristenlichen gelerten lüten» abklären, «wie und welcher gestalt man sich in sölichem fal halten sölle, dardurch wider die satzungen Cristi nit gehandelt werde». Der Grosse Rat sah sich letztlich nun als oberste Instanz in einer kirchlichen Frage und schob den kirchlichen Autoritäten die Beweislast zu. Zum andern veröffentlichte Zwingli seine Predigt in wohl stark erweiterter Form am 16. April – sein erstes gedrucktes Werk. Hier griff er mit kirchenkritischen Äusserungen weit über das Thema «Fasten» hinaus: Die Forderung nach dem Priesterzölibat sei eine viel grössere Sünde als jene nach der Einhaltung der Fastenregeln; sie stamme wohl vom Teufel. Die kirchliche Hierarchie verglich er mit einem Knecht (Gottes), der seine Unterknechte drangsaliere, selbst aber in Schwelgerei lebe. Die Päpste seien korrupt. Mit der Ablehnung des Fastens als menschlichem Beitrag zur eigenen Entsühnung ging Zwingli schliesslich zum «sola fide»-Prinzip über, dass der Mensch nur durch den Glauben zu einem «gerechten Menschen» werden könne.⁷

Bischof Hugo dürfte wohl keine Lust verspürt haben, die ihm vom Zürcher Rat diktierte «Hausaufgabe» nach Rom zu tragen. Vielmehr wurde ihm offenbar klar, dass in Zürich die bestehende Kirche grundsätzlich bedroht war. Dementsprechend warnte er in seinem Schreiben nicht nur vom Bruch der Fastengebote, sondern generell vor dem Abfall von den «hailigen kirchen ordnungen».

Die Spaltung zeichnet sich ab

Die Wege zwischen Zürich und Zwingli einerseits, Bischof Hugo andererseits begannen sich zu trennen. Der Zürcher Leutpriester und Hugo waren

zwar nicht gerade Weggefährten gewesen, sie standen sich zunächst aber auch nicht fern.⁸ Bischof Hugo war keineswegs der adelige Trottel auf dem Bischofsstuhl, als der er in manchen reformationsgeschichtlichen Darstellungen erscheint. Er war – wie Zwingli – humanistisch interessiert, er hatte diesen möglicherweise auch zum Priester geweiht. Er wollte die Missstände im Klerus seiner Diözese beseitigen, hatte damit allerdings wenig Erfolg. Als Zwingli 1519 gegen die marktschreierische Tätigkeit eines Ablasspredigers auftrat, fand er bei Bischof Hugo Unterstützung. Dieser soll auch Schriften Luthers gelesen haben. Der Münsterpfarrer Johannes Wanner, welcher der erwähnten Konstanzer Dreierdelegation angehörte, war ein Anhänger Luthers.

Die Ereignisse in Zürich bewogen Hugo zu seiner scharfen Abgrenzung: Die Einheit der Kirche und letztlich auch sein Bischofsstuhl standen in Gefahr. Zwingli seinerseits setzte nun kaum mehr Hoffnungen auf den Bischof. Zwar verfasste er am 2. Juli 1522 mit Freunden eine Bittschrift an diesen, in welcher die Verfasser um die Aufhebung des Zölibats und die Erlaubnis der freien, «schriftgemässen» Predigt ersuchten.⁹ Mit einem Erfolg durften die Autoren kaum rechnen und rechneten wohl auch nicht damit. Ohne eine Antwort abzuwarten, brachten sie diese in inhaltlich entsprechender Form, aber in deutscher Sprache, kaum zwei Wochen später als «Bitte und Ermahnung an die Eidgenossen» heraus, worin sie ausdrücklich für den mittlerweile als Ketzer gebrandmarkten Luther eintraten.¹⁰ Für den Zürcher Rat war der Bischof nicht mehr kirchlicher Oberherr, sondern bloss Partei in einem kirchlichen Streit. An den folgenden grossen Disputationen 1523 sasssen sich die Vertreter des Bischofs und Zwingli und seine Anhänger gleichberechtigt gegenüber.

Anmerkungen

- 1 Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), A 199/1, Nr. 198; Wiedergabe in: Egli, Emil (Hg.): Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879, Nr. 251, S. 85. Eine ausführliche Fassung dieses Aufsatzes mit weiterführender Literatur erscheint im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 2019.
- 2 Die Aufzeichnungen der «Nachgänger» finden sich im StAZH, B VI 288, fol. 129–132 («Kundschaft wer jetzt in der fasten fleisch und eier esse»), und fol. 163 («Nachgang fleisch essen halb in der fasten beschehen in deß buchtruckers huß»). Egli (wie Anm. 1), Nr. 233, S. 72–74, fasst beide zusammen.
- 3 Die grundlegende Arbeit über Froschauer ist weiterhin: Leemann-van Elck, Paul: Die Offizin Froschauer, Zürichs berühmteste Druckerei im 16. Jahrhundert (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 33, 104. Neujahrsblatt), Zürich 1940. Zu Froschauers Frühgeschichte besonders S. 13–27.
- 4 Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 80, S. 529–530; Wiedergabe bei Egli (wie Anm. 1), Nr. 234, S. 74 f., sowie bei Leemann-van Elck (wie Anm. 3), S. 191 f.
- 5 Den Verlauf des Auftritts hielt Zwingli in den «Acta Tiguri» (Brief an Erasmus Schmid in Stein am Rhein, Mai 1522) fest; vgl. Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von Emil Egli, Georg Finsler et al., Bd. 1, Berlin 1905, S. 137–154; deutsche Übersetzung in: Schmidt-Clausing, Fritz: Zwinglis Zürcher Protokoll, Frankfurt am Main 1972, S. 15–36.
- 6 StAZH, B VI 247, fol. 231–232; Egli (wie Anm. 1), Nr. 236, S. 76 f.
- 7 Text der Schrift in: Zwinglis Werke (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 88–136. Gut lesbare neuhochdeutsche Übersetzung in: Huldrych Zwingli, Schriften, hg. von Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz, Bd. 1, Zürich 1995, S. 19–73.
- 8 Zu Hugo von Hohenlandenberg generell: Niederhäuser, Peter (Hg.): Ein feiner Fürst in einer rauen Zeit. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg, Zürich 2012, hier vor allem die Beiträge von Sabine Arend und Rainer Henrich.
- 9 «Supplicatio ad Hugonem episcopum Constantiensem», in: Zwingli, Werke (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 189–209.
- 10 «Eine freundliche Bitte und Ermahnung an die Eidgenossen», in: Zwingli, Werke (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 210–248.